

Newsletter der Inlandbanken

MIGROSBANK

RAIFFEISEN

Verband Schweizerischer Kantonalbanken
Union des Banques Cantoniales Suisses
Unione delle Banche Cantionali Svizzere

VSRB VA ABRS



In dieser Ausgabe:

- [19.044 Geschäft des Bundesrats. Geldwäschereigesetz. Änderung](#)
- [17.059 Geschäft des Bundesrats. Datenschutzgesetz. Totalrevision und Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz](#)
- [19.074 Geschäft des Bundesrats. Bundesgesetz. Anpassung des Bundesrechts an die Entwicklungen der Technik verteilter elektronischer Register.](#)
- [Fachanlass Parlamentarische Gruppe Inlandbanken PGI zu Negativzinsen](#)

8. September 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Herbstsession werden drei Vorlagen beraten, welche die Inlandbanken direkt betreffen. Nachstehend lesen Sie eine kurze Übersicht zu den Vorlagen, die detaillierten Ausführungen finden Sie weiter unten.

Die **Totalrevision des Datenschutzgesetzes** begleitet die eidgenössischen Räte seit September 2017. In der Herbstsession sollen die übrig gebliebenen Differenzen bereinigt werden. Der Bundesrat will den Datenschutz an das Internet-Zeitalter anpassen und die Stellung der Bürgerinnen und Bürger stärken. Parallel dazu gleicht er das Schweizer Recht an die Entwicklung in der EU an und stellt so sicher, dass die freie Datenübermittlung zwischen Schweizer Unternehmen und solchen in der EU weiterhin möglich bleibt. Die Inlandbanken begrüßen die Vorlage grundsätzlich. Beim Profiling ist eine praktikable und verhältnismässige Lösung erforderlich, die dem Schutzniveau der EU-DSGVO entspricht und keine darüber hinausgehende Verschärfung darstellt. Bei den Bestimmungen zur Prüfung der Kreditwürdigkeit unterstützen die Inlandbanken die Position des Nationalrats: Die Frist zur Verwendung von Personendaten für Kreditwürdigkeitsprüfungen ist auf 10 Jahre anzusetzen.

Die **Änderung im Geldwäschereigesetz** erneuert das Abwehrdispositiv der Schweiz gegen Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierung. Insbesondere trägt die Vorlage den neusten Risikoeinschätzungen der Financial Action Task Force (FATF) Rechnung. Die FATF identifizierte in ihrem vierten Länderbericht zur Schweiz in gewissen Bereichen Schwachstellen und gab Empfehlungen ab. Die aktuelle Vorlage folgt der Strategie zur Finanzmarktpolitik des Bundesrats für einen wettbewerbsfähigen Finanzplatz Schweiz und

trägt den wichtigsten Empfehlungen des Länderberichts der FATF Rechnung. Tritt der Ständerat nicht auf die Vorlage ein, verbleibt die Schweiz im intensivierten Folgeprozess der FATF. Für den Finanzplatz Schweiz hätte dies fatale Folgen. Die Inlandbanken empfehlen darum, auf die Vorlage einzutreten.

Beim Begriff der **Distributed-Ledger-Technologie (DLT)**, wozu beispielsweise die Blockchain zählt, geht es um Systeme, die eine gemeinsame Datenverwaltung ermöglichen. Sie erlauben eine gemeinschaftliche Buchführung mit Teilnehmenden, die sich gegenseitig nicht kennen oder nicht vertrauen. Mit der Vorlage will der Bundesrat die Rechtssicherheit erhöhen, Hürden für auf DLT basierende Anwendungen beseitigen sowie Missbrauchsrisiken begrenzen. Die Inlandbanken empfehlen, der Vorlage zuzustimmen.

Last but not least: Am 9. September 2020 (ab 19.00 Uhr) findet der **Fachanlass der Parlamentarischen Gruppe Inlandbanken (PGI)** im Hotel Bellevue statt. Wir begrüssen **Prof. Dr. Thomas Jordan, Präsident des Direktoriums der SNB, sowie Martin Scholl, Vorsitzender der Generaldirektion der ZKB**, zu einem moderierten Gespräch rund ums Thema «Negativzinsen: Chancen und Risiken einer ausserordentlichen Massnahme». Sie sind herzlich eingeladen, am Anlass teilzunehmen und sich für einen der wenigen noch freien Plätze anzumelden.

Wir wünschen Ihnen eine gute Lektüre und eine erfolgreiche Session.

Freundliche Grüsse

Dr. Hilmar Gernet, Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

Dr. Jürg de Spindler, Verband Schweizer Regionalbanken

Dr. Adrian Steiner, Verband Schweizerischer Kantonalbanken

19.044 Geschäft des Bundesrats. Geldwäschereigesetz. Änderung



Die Länderüberprüfung der Financial Action Task Force (FATF) hat Schwachstellen im Schweizer Geldwäscherei-Dispositiv offengelegt. Entsprechend wurde die Konformität der Schweiz bei 9 der 40 FATF-Empfehlungen als ungenügend bewertet. Der Bundesrat hat die Mängel analysiert und schlägt Änderungen im Geldwäschereigesetz (GwG) vor. Unter anderem sollen Finanzintermediäre eine Geschäftsbeziehung abbrechen dürfen, wenn sie nach einer Meldung an die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) innerhalb von 40 Tagen keine Rückmeldung erhalten.

Aus Sicht der Inlandbanken adressiert die bundesrätliche Vorlage die Kritik des FATF in adäquater Weise und sollte unterstützt werden. Eine gute Bewertung der FATF ist zentral für den Finanzplatz Schweiz. Es ist für diesen elementar, aus dem intensivierten Folgeprozess der FATF entlassen zu werden. Der Gesetzesentwurf gestaltet die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung effizient und passt sie den aktuellen Gegebenheiten an. Ein Nichteintreten würde diese Anpassung nicht erübrigen, sondern nur aufschieben und dafür in Kauf nehmen, dass die Schweiz im Folgeprozess der FATF verbleibt. Folge davon wäre, dass die Schweiz von der FATF weiterhin eng überwacht würde und regelmässig Rechenschaft über die nicht erfolgte Anpassung der Geldwäschereigesetzgebung ablegen müsste. In Bezug auf die Behandlung der Berater sollte eine Lösung gefunden werden, welche die Berater in das Gesetz miteinbezieht, aber auf die spezifischen Bedürfnisse genügend Rücksicht nimmt.

Die Inlandbanken empfehlen, auf die Vorlage einzutreten.

17.059 Geschäft des Bundesrats. Datenschutzgesetz. Totalrevision und Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz



Das Datenschutzgesetz ist aufgrund der rasant voranschreitenden technologischen Entwicklungen veraltet und bedarf einer Totalrevision. Mit der Vorlage soll der Datenschutz in der Schweiz modernisiert und an die Entwicklungen in der EU angepasst werden. Dabei geht es im Kern um mehr Transparenz für Privatpersonen, grössere Unabhängigkeit der Datenschutzbeauftragten sowie um eine angemessene Berücksichtigung europäischer Entwicklungen.

Mit der Revision des Datenschutzgesetzes (DSG) werden die Daten der Bürgerinnen und Bürger besser geschützt. Sie profitieren von einer erhöhten Transparenz bei der Datenbearbeitung durch Unternehmen und erhalten verbesserte Kontrollmöglichkeiten über ihre Daten. Wichtig ist die Revision auch für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Mit der Anpassung der Gesetzgebung ans europäische Recht schafft der Bundesrat die Voraussetzungen dafür, dass die grenzüberschreitende Datenübermittlung zwischen der Schweiz und den EU-Staaten ohne zusätzliche Hürden möglich bleibt. Die Vorlage ist auch sonst wirtschaftsverträglich ausgestaltet: Die Anpassungen gehen nicht weiter, als es das Europäische Recht vorschreibt.

Die Notwendigkeit der Gesetzesrevision ist grundsätzlich nicht bestritten. Die Inlandbanken begrüssen die Modernisierung des Datenschutzgesetzes und befürworten eine baldige Inkraftsetzung, um die Äquivalenz mit relevanten ausländischen Datenschutzordnungen zu erhalten. Beim Profiling ist eine praktikable und verhältnismässige Lösung erforderlich, die dem Schutzniveau der EU-DSGVO entspricht und keine darüberhinausgehende Verschärfung darstellt.

Weiterhin offen ist die Differenz bei der Bestimmung zur Prüfung der Kreditwürdigkeit. Gemäss Ständeratsfassung dürfen zur Prüfung der Kreditwürdigkeit verwendete Daten nicht älter als 5 Jahre sein. Aus Sicht der Inlandbanken ist eine umfassende Bonitätsprüfung vor Vertragsabschluss im Interesse der unternehmerischen Sicherheit und der wirtschaftlichen Stabilität. Banken stehen zudem in der aufsichtsrechtlichen Pflicht, vor Abschluss einer Kreditvergabe eine Einschätzung zum Ausfallrisiko vorzunehmen. Zur Erfüllung dieser Pflicht sind die Finanzinstitute auf die Verwendung personenbezogener Daten zwingend angewiesen. Es ist für die Inlandbanken deshalb unverständlich, weshalb die hierfür notwendigen Daten zwar eingesehen, aber nicht zur Prüfung der Kreditwürdigkeit verwendet werden dürfen. Aus diesem Grund unterstützen die Inlandbanken die vom Nationalrat vorgeschlagene Frist von 10 Jahren.

19.074 Geschäft des Bundesrats. Bundesgesetz. Anpassung des Bundesrechts an die Entwicklungen der Technik verteilter elektronischer Register.



Mit dem genannten Bundesgesetz sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Schweiz sich als ein führender, innovativer und nachhaltiger Standort für Blockchain- und Distributed-Ledger-Technologie weiterentwickeln kann. Die Wirtschaftskommission des Ständerats (WAK-S) betont die Wichtigkeit der Vorlage für die Standortattraktivität der Schweiz und erachtet eine rasche Umsetzung als echten Wettbewerbsvorteil.

Der vorliegende Entwurf ist eine gelungene Anpassung diverser Bundesgesetze und entspricht dem Anliegen der Wirtschaft, dass kein eigenständiges DLT-Gesetz geschaffen wird. Mit der Vorlage können technische und rechtliche Hindernisse für DLT-Unternehmen technologieneutral und zukunftsgerichtet abgebaut werden. Dies eröffnet – insbesondere für Start-Ups im Finanzsektor – neue Chancen. Die Vorlage verbessert zudem den Rechtsrahmen für DLT-Anwendungen und schafft dadurch Rechtssicherheit.

Die Inlandbanken begrüssen daher das Gesetzesvorhaben des Bundesrats und empfehlen, der Vorlage zuzustimmen.

Fachanlass Parlamentarische Gruppe Inlandbanken PGI zu ▲ Negativzinsen

Am Mittwoch, 9. September ab 19 Uhr findet der Anlass der Parlamentarischen Gruppe Inlandbanken (PGI) im Hotel Bellevue Palace statt. Es freut uns sehr, dass wir Prof. Dr. Thomas Jordan, Präsident des Direktoriums der SNB, sowie Martin Scholl, Vorsitzender der Generaldirektion der Zürcher Kantonalbank, zu einer Diskussion über die Auswirkungen der Negativzinspolitik und allfällige Alternativen sowie über das Massnahmenpaket des Bundesrats zur Stützung der Wirtschaft begrüssen dürfen.

Sie können sich noch für den PGI-Anlass bei der Koordination Inlandbanken, Frau Simone Ryan (s.ryan@vskb), anmelden. Es hat noch wenige Plätze frei.

Impressum

**Koordination
Inlandbanken (KIB)**

info@inlandbanken.ch